



Vorlage Nr. 101.17.1416

27. August 2014  
1 von 2

## Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel fordert die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, bei der durch das Urteil des Staatsgerichtshofes notwendigen Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches folgende Grundsätze zu beachten:

1. Alle Hessischen Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern auch die gesellschafts- und sozialpolitisch notwendigen freiwilligen Aufgaben erfüllen können.
2. Kultur und Sport dürfen nicht als ausschließlich freiwillige Aufgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich ausgeklammert werden.
3. Auch für weitere gesellschafts- und stadtpolitisch unverzichtbare „freiwillige“ Aufgaben müssen den Kommunen hinreichend Mittel zur Verfügung stehen.
4. Mit Spitzabrechnungen müssen Prognoseirrtümer – insbesondere hinsichtlich der kommunalen Erträge und Sozialausgaben – ausgeglichen werden, damit nicht erneut Fehlbeträge und Schulden auflaufen.
5. Auf der Basis der Doppik sind alle Aufwandspositionen zu berücksichtigen, also auch Rückstellungen und Abschreibungen.

Die KFA-Strukturreform ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist bis zur Verabschiedung des Gesetzes in jeder Sitzung über den aktuellen Stand zum Thema zu berichten.

**Begründung:**

2 von 2

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Hermann Hartig

gez. Christian Geselle  
Fraktionsvorsitzender